

KOPIE

Münstergasse 2  
3011 Bern  
Telefon 031 633 76 76  
Telefax 031 633 76 25

An den  
Bundesrat  
3003 Bern

Sachbearbeiter: RIT  
G.-Nr.: 495 11 8

Bern, 22. April 2016

## Finanzielle Unterstützung des Bundes für neuen Transitplatz für Fahrende

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte

Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern wird voraussichtlich im Herbst 2016 beim Grossen Rat einen Kredit von CHF 10'225'000.-- für die Realisierung eines Transitplatzes für ausländische Fahrende in Meisberg beantragen. Dies ist ein politisch sehr heikles Geschäft, und wir müssen im Vorfeld sehr gut argumentieren, warum der Kanton Bern einen derart hohen Betrag für ein solches Vorhaben investieren soll. Wir sind der Meinung, dass die Realisierung eines Transitplatzes für ausländische Fahrende auch, wenn nicht sogar primär, eine Aufgabe des Bundes ist und bitten Sie darum um finanzielle Unterstützung.



Seit der Besetzung der Berner Allmend und eines Grundstücks in Nidau 2014 durch Fahrende hat der Kanton Bern sein Engagement im Thema Fahrende nochmals intensiviert. Bis 2017 sollen bis zu fünf Halteplätze für Schweizer und bis zu zwei für ausländische Fahrende gesichert werden.

Für die Suche nach neuen Standorten wurde eine umfassende Standortevaluation, insbesondere für Parzellen im Eigentum des Kantons und des Bundes, durchgeführt. Der Kanton ist für die Planung und Erstellung, die Standortgemeinden für den Betrieb zuständig. Finanziell muss der Kanton jedoch sämtliche Planungs-, Investitions- und im Fall der Transitplätze auch die ungedeckten Betriebskosten übernehmen.

Für einen Transitplatz für ausländische Fahrende hat sich ein Grundstück (Parzelle 1860) in der Seeländer Gemeinde Meisberg als am geeignetsten herausgestellt. Die Stadt Biel/Bienne hat sich bereit erklärt, im Betrieb des möglichen Transitplatzes eine zentrale Rolle zu übernehmen, wobei wie einleitend erwähnt, der Kanton für ungedeckte Betriebskosten oder auch Folgekosten aufkommt. Das Grundstück ist im Eigentum des ASTRA, welches bereit ist, das Grundstück in einer Gebrauchsleihe für einen Transitplatz zur Verfügung zu stellen. An dieser Stelle möchte ich mich für diese gute Zusammenarbeit mit dem ASTRA bedanken.

Für den Standort in Meisberg haben wir umfassende Abklärungen vorgenommen und eine Kostenschätzung erstellt. Die dezentrale Lage hat hohe Kosten für die Erschliessung des Grundstücks zur Folge. Zudem befindet sich das Grundstück in einer archäologischen Schutzzone, was wegen gesetzlicher Vorgaben vorgängige Grabungen notwendig macht.



Die Realisierung und damit auch die Kostenübernahme für Halteplätze für Schweizer Fahrende sehen wir als kantonale Aufgabe an. Bei Transitplätzen sind wir jedoch der Meinung, dass auch dem Bund eine zentrale Rolle und Verantwortung zukommen soll. Im Standbericht 2010 der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende wird schweizweit von einem Bedarf von zehn grossen Transitplätzen ausgegangen. Somit würde der Transitplatz in Meinisberg einen überregionalen Bedarf abdecken. Zudem wurde festgehalten, dass „[d]er Bund in dieser gesamtschweizerisch bedeutsamen räumlichen Koordinationsaufgabe die Federführung übernehmen [soll].“ Dieser Aufgabe ist der Bund bisher kaum nachgekommen, obwohl der Handlungsbedarf sehr gross ist, wie die zahlreichen Landbesetzungen im Raum Biel/Bienne – Seeland 2015 gezeigt haben. Es ist erfreulich, dass das Bundesamt für Kultur aktuell einen Aktionsplan erarbeitet. Wir erwarten, dass darin der Bund betreffend Transitplätzen die Federführung übernimmt.

Eine aktivere Rolle des Bundes bei der Schaffung, beim Betrieb und bei der Finanzierung von Halteplätzen für ausländische Fahrende fordert auch eine vom Grossen Rat des Kantons Bern überwiesene Motion (Motion Nr. 106-2014). Mit dem Standort in Meinisberg besteht nun die Chance, sehr bald und ohne grossen Aufwand für den Bund einen Transitplatz zu realisieren. Das Risiko einer Ablehnung des Kredits im Grossen Rat des Kantons Bern ist erheblich grösser, wenn sich der Bund nicht am Transitplatz beteiligt.

Wir haben beim Bundesamt für Kultur (BAK) angefragt, ob sich der Bund in einem beträchtlichen Umfang an den Investitionskosten für die Erstellung des Transitplatzes beteiligen würde. Das Bundesamt teilte uns mit, dass es nicht über den gesetzlichen Auftrag und die nötigen Mittel verfüge, um das Planungs- und Bauvorhaben in Meinisberg zu unterstützen und dass einzelne Beträge ausserhalb des vom Parlament bewilligten Budgets nicht gesprochen werden können.

Gleichzeitig teilte uns das BAK mit, dass unser Anliegen für die Mitfinanzierung eines überregionalen Transitplatzes im Kanton Bern aufgenommen wird. Namentlich soll geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen eine Aufnahme eines substantiellen Bundesbeitrags ins Budget 2017 möglich ist. Ich bitte Sie, dies so rasch als möglich vertieft zu prüfen und bei der Schaffung eines überregionalen Transitplatzes einen wesentlichen Anteil der hohen Kosten zu übernehmen. Für eine zeitnahe Antwort bin ich Ihnen sehr dankbar.

Ich versichere Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Frauen Bundesrätinnen und Herren Bundesräte, meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Freundliche Grüsse

**Justiz-, Gemeinde- und  
Kirchendirektion**



Christoph Neuhaus  
Regierungsrat

Kopie an:

- Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz BPUK, Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3000 Bern 7
- Frau Fiona Wigger, Bundesamt für Kultur, Sektion Kultur & Gesellschaft, Hallwylstr. 15, 3003 Bern
- Herr Erik Jenk, Bundesamt für Strassen (ASTRA), Abteilung Direktionsgeschäfte, 3003 Bern